

Bundespressekonferenz



VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

SOLIDARISCH & PROFESSIONELL
JAHRESBERICHT 2023

Titelbild: Prof. Jens-Christian Wagner (Direktor der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora), Judith Porath (VBRG-Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin der Opferperspektive e.V.) und Pedro M. (Student der Wirtschaftswissenschaften aus Sachsen) bei der Präsentation der Jahresbilanz rechte Gewalt 2023 in der Bundespressekonferenz.

Foto: Christian Ditsch

Impressum:

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Kottbusser Damm 7

10967 Berlin

Telefon: 030 – 33 85 97 77

E-Mail: info@verband-brg.de

Homepage: www.verband-brg.de

v.i.S.d.P. Robert Kusche

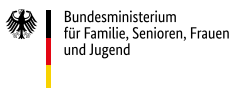
Redaktion: Heike Kleffner

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Fördermittelgeber dar.

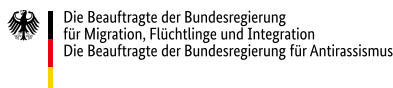
Für inhaltliche Aussagen tragen die Herausgeber die Verantwortung.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie
leben!



Inhaltsverzeichnis

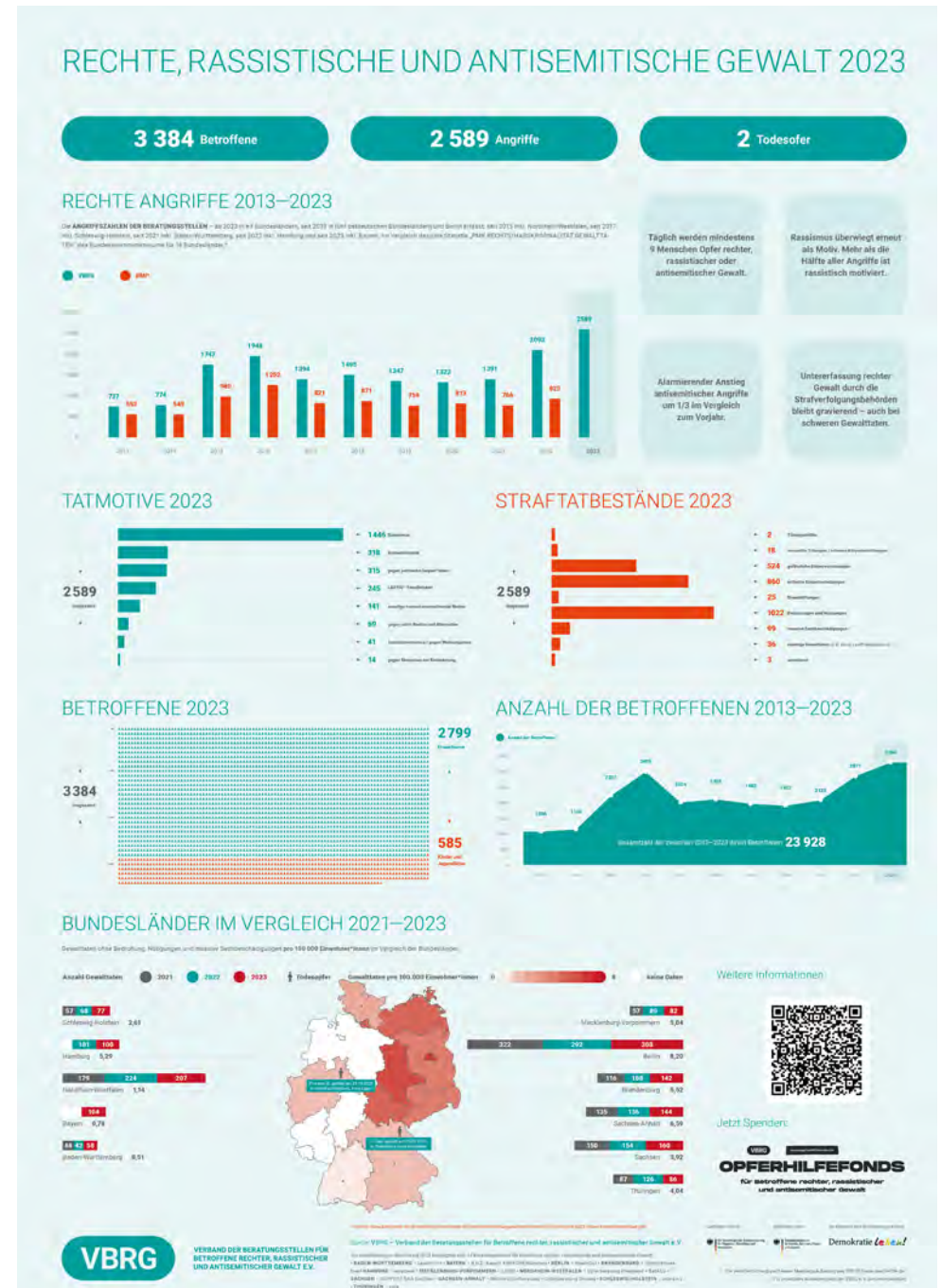
Kapitel 1	Seite 3
Ausweitung der Gefahrenzonen: Die Arbeit des VBRG und der Mitgliedsorganisationen im Jahr 2023	
Kapitel 2	Seite 6
Im Mittelpunkt: Die Perspektive der Angegriffenen: Zum Nachhören, Lesen und Weitertragen	
Kapitel 3	Seite 13
Die Arbeit des TASBAH-Teams in Hanau: Spezialisierte Beratungsangebote für Betroffene rechtsterroristischer Attentate	
Kapitel 4	Seite 16
Gut vernetzt und gut ausgebildet: Professionelle Fort- und Weiterbildungsangebote	
Kapitel 5	Seite 21
Modellhaft und bundesweit: Community-basierte Beratung	
Kapitel 6	Seite 24
Wir Sind Hier: Ein digitaler Raum für Trauer und Widerstand	
Kapitel 7	Seite 27
Unbürokratisch, solidarisch und neu aufgestellt: Der Opferhilfefonds	
Kapitel 8	Seite 30
Der VBRG in internationalen Netzwerken	
Kapitel 9	Seite 32
Das Wichtigste in Zahlen	

Ausweitung der Gefahrenzonen: Die Arbeit des VBRG und der Mitglieds- organisationen im Jahr 2023

Liebe Leser*innen,
Liebe Freund*innen,
Liebe Interessierte,

Eine vielerorts unerträgliche Normalisierung von Antisemitismus, Rassismus und extrem rechter Ideologien hat im Jahr 2023 sehr viele Menschen belastet. Wie hoch das reale Ausmaß rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Angriffe ist, spiegelt sich in den offiziellen Statistiken von Polizei und Justiz nur in kleinen Ausschnitten wider. Das zeigt sich in der großen Differenz zwischen den Zahlen des Bundesinnenministeriums und Bundeskriminalamts bei gewalttätiger Hasskriminalität und dem Ergebnis des unabhängigen Monitorings der Opferberatungsstellen im VBRG: Während des BKA für 16 Bundesländer insgesamt 1.066 Gewalttaten in der Kategorie Hasskriminalität/Politisch rechts motivierte Kriminalität registriert hat, haben die Opferberatungsstellen in elf Bundesländern im gleichen Zeitraum mit 2.598 mehr als doppelt so viele rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Angriffe registriert. Mehr als die Hälfte der registrierten Angriffe waren Körperverletzungsdelikte (2023: 1402/2022: 1.247). Sie sind um mehr als 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Viele der direkt Betroffenen konnten durch die spezialisierten und unabhängigen Opferberatungsstellen im VBRG e.V. über ihre Rechte als Opfer einer Gewalttat informiert und bei der Bewältigung der



Tatfolgen professionell und solidarisch unterstützt werden. Doch das erschreckende Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zeigt auch, wie bedroht die Demokratie inzwischen ist und hat zu einer dramatischen Ausweitung der Gefahrenzonen für viele Menschen geführt. Allzu oft fühlen sich die Betroffenen von den Institutionen des Rechtsstaats im Stich gelassen. Sie erleben eine große Diskrepanz zwischen den Versprechen der Politik und der Realität in den Ermittlungsverfahren. Wenn es zu rassistischer Täter-Opfer-Umkehr kommt oder zwischen schweren Gewalttaten und Hauptverhandlungen viele Jahre vergehen, dann werden die Angegriffenen entmutigt und die Täter:innen und ihre Sympathisant:innen gestärkt: wie beispielsweise durch die milden Urteile für organisierte Rechtsextremisten durch das Landgericht Chemnitz im Januar 2024. Mehr als fünf Jahre nach einer Hetzjagd auf zivilgesellschaftlich engagierte Teilnehmer:innen der „Herz statt Hetze“-Kundgebung in Chemnitz am 1. September 2018 wurden lediglich drei von knapp 20 beteiligten Neonazis zu Bewährungsstrafen verurteilt. Weitere Hauptverhandlungen gegen weitere Neonazis werden in diesem Fall, dessen Bearbeitung die sächsische Justiz seit Jahren verschleppt, erst im Jahr 2025 erwartet.

Dramatische Normalisierung von Rassismus und Antisemitismus

Die politischen und medialen Debatten verschärften und reproduzieren im Jahr 2023 sowohl Antisemitismus als auch Rassismus. Sie waren und sind Ausgangspunkt für weitere Angriffe und Bedrohungen. Rassismus bleibt – wie in den Vorjahren – das häufigste Tatmotiv; die Anzahl rassistischer Angriffe ist dabei erneut um 33 Prozent gestiegen (2023: 1.446 / 2022: 1088) und richtet sich vorwiegend gegen Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografien sowie gegen Schwarze Menschen. Die Täter kommen aus allen Altersgruppen, viele bekennen sich offensiv zu ihrer Gesinnung.

Nur durch glückliche Umstände überlebte beispielsweise am 27. Mai 2023 eine schwangere junge Frau in Hamburg-Niendorf einen rassistisch motivierten Mordversuch durch einen Nachbarn. Der 49-jährige Rechtsextremist schoss mit einem Repetiergewehr mit Tötungsabsicht durch die Wohnungstür der aus Pakistan stammenden Familie. Eine halbe Stunde vorher hatte der Neonazi sich mit seinem Handy bei der Tatvorbereitung gefilmt und in dem Video voller rassistischen Beleidigungen die Tat mit dem Satz „gleich sterbt ihr“ angekündigt. Das Landgericht Hamburg verurteilte den Angeklagten wegen versuchten Mordes zu sieben Jahren Haft und wertete dessen Rassismus als strafscharfend. Die Betroffene war zuvor über einen langen Zeitraum von ihrem Nachbarn rassistisch bedroht worden, ohne dass Polizei und Wohnungsbaugesellschaft effektiv einschritten. Die Betroffenenberatung empower in Hamburg hat die Betroffene als Nebenklägerin beraten und unterstützt.

Massive Ausweitung antisemitischer Angriffe

Besorgniserregend ist auch die Zunahme antisemitisch motivierter Angriffe um ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr (2023: 318/ 2022: 201), die die Opferberatungsstellen nach dem islamistischen Terrorüberfall der Hamas auf die Zivilbevölkerung in Israel am 7. Oktober 2023 registrierten. Antisemitisch motivierte Angriffe, Bedrohungen und Nötigungen richteten sich gegen Jüdinnen und Juden und Menschen, die im antisemitischen Weltbild der Täter:innen als Feindbilder markiert werden. Darunter zählen Formen des post-Shoah-Antisemitismus und des israelbezogenen Antisemitismus.

Für das Sicherheitsgefühl von Jüdinnen und Juden hat die Eskalation von Antisemitismus im öffentlichen Raum ebenso wie im Wohn- und Alltagsumfeld massive Konsequenzen:

Versuchte Brandanschläge – wie am 18. Oktober 2023 auf die Synagoge und das Gemeindezentrum von Kahal Adass Jisroel in Berlin-Mitte –, Körperverletzungsdelikte wie etwa am 13. Dezember 2023 in München, als ein Tourist, der eine Kippa trägt, aus einer vierköpfigen Gruppe nachts in München antisemitisch beleidigt, zu Boden getreten und verletzt wurde sowie massive Bedrohungen bis hin zu Sachbeschädigungen, beispielsweise als am 14. Oktober 2023 Wohnungstüren von Jüdinnen und Juden in Berlin mit Davidsternen markiert wurden, führen zu einem Klima von Unsicherheit und anhaltender Bedrohung.

Tödliche Dimension rechter Gewalt aus verschwörungs-ideologischen Motiven

Auch die Bedrohung durch verschwörungsideologisch und antisemitisch motivierte Täter:innen aus dem breiten Spektrum der Bewegung der Coronaleugner:innen und Reichsbürger:innen. Gefährdet sind sowohl Polizist:innen als auch das soziale Umfeld hat sich im Jahr 2023 deutlich gezeigt: Im März 2023 ermordete in Thiersheim (Bayern) ein radikalisierte 20-jähriger seine Mutter, um die Impfung seines jüngeren Bruders zu verhindern. Nach der Tat wurden bei dem psychisch erkrankten jungen Mann u.a. mehrere Hakenkreuz-Fahnen sichergestellt. Am 11. Mai 2023 wurden in Ratingen (NRW) neun Polizist:innen durch eine Spreng- und Brandsatzfalle eines in der Pandemie in seiner Ablehnung staatlicher Institutionen radikalisierten Täters lebensgefährlich verletzt. Im März 2023 schoss ein Sportschütze aus der Reichsbürgerszene in Reutlingen, den die Ermittlungsbehörden der mutmaßlichen rechtsterroristischen Vereinigung „Patriotische Union“ um Heinrich XIII. Prinz Reuß zurechnen, gezielt auf Polizeibeamte und verletzte einen der Polizisten. Der Mann muss sich deshalb seit April 2024 u.a. wegen versuchten Mordes vor dem Oberlandesgericht Stuttgart verantworten. Er gehört

zu den Angeklagten aus dem Reichsbürger-Milieu und Anhänger:innen des QAnon-Verschwörungsnarrativs, denen die Bundesanwaltschaft Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und rechtsextreme Umsturzpläne vorwirft und die sich seit Ende 2023 vor den Oberlandesgerichten in Frankfurt, Stuttgart und München verantworten müssen.

Solidarität ist notwendiger denn je

In diesem gesellschaftlichen Klima ist und bleibt die Aufgabe der unabhängigen Opferberatungsstellen im VBRG e.V. unentbehrlich. Denn der Kulturkampf von Rechts und die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien wie der AfD und der Freien Sachsen führen dazu, dass Journalist:innen, Kommunalpolitiker:innen, Menschen of Colour, Klimaaktivist:innen und LGBTIQ* als Gegner:innen markiert und angegriffen werden.

Wie die Opferberatungsstellen und der VBRG e.V. als Dachverband die Betroffenen der vielen rassistischen Angriffe, rechtsterroristischer Attentate, rechter und antisemitischer Gewalt und Bedrohungen in der Praxis unterstützen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Unser großer Dank gilt allen Spender:innen, die mit ihren Spenden für den VBRG-Opferhilfefonds konkrete Hilfen ermöglichen, und allen Förderer:innen, die die Grundlagen für unsere Arbeit zur Verfügung stellen. Ganz besonders gefreut hat uns die Auszeichnung unserer Arbeit mit dem Menschenrechtspreis der Stiftung Pro Asyl. Der Preis bestärkt uns im gemeinsamen Engagement für die Sicherheit und die Menschenrechte von Menschen mit Fluchtbiografien und im Asylverfahren.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle, Juni 2024

Im Mittelpunkt:

Die Perspektive der Angegriffenen:

Zum Nachhören, Lesen und Weitertragen

Der VBRG und die Opferberatungsstellen verstärkten angesichts des Gewalt- und Bedrohungspotenzials durch die rechtsextreme AfD und ihre Unterstützer*innen und Wähler*innen ihre Aufklärungs- und Informationsarbeit, um die Öffentlichkeit und politisch Verantwortlichen über die Gefahren für die demokratische Gesellschaft und für vulnerable Communities aufzuklären, die von der AfD ausgehen.

Dass die AfD zu rassistischem Hass aufstachelt und als Stichwortgeberin für rechte Gewalt agiert, ist ein Vorwurf, den sich die Partei gefallen lassen muss – spätestens seit der Kampagne gegen die Aufnahme syrischer Kriegsflüchtlinge 2015 und den rassistischen Ausschreitungen in Chemnitz 2018 sowie dem nachfolgenden Neonazi-Mord an Walter Lübcke. Zunehmend aber treten nun AfD-Funktionär*innen selbst als Gewalttäter*innen auf. Ein Zeichen für diese gestiegene Gewaltbereitschaft ist auch die mutmaßliche Verstrickung von Parteimitgliedern und einer ehemaligen Bundestagsabgeordneten in die vom Generalbundesanwalt als terroristische Vereinigung eingestufte Reichsbürger*innen-Gruppe „Patriotische Union“.

Besorgniserregend: Angriffe durch AfD-Funktionär*innen

Im Mai 2023 veröffentlichten die Opferberatungsstellen eine gemeinsame Analyse mit Beispielfällen von Angriffen durch AfD-Funktionär*innen: Insbesondere Kommunalpolitiker*innen der Partei griffen

Analyse Zunehmende Gewaltbereitschaft bei Funktionär*innen der AfD

VBRG

verstärkt Bürger*innen an, die sie als politische Gegner*innen sehen – teilweise sogar mit Waffengewalt. Die Täter*innen zeigen vor Gericht in der Regel keine Reue, sondern inszenierten sich als Opfer und berufen sich auf vermeintliche Notwehr. Diese Täter-Opfer-Umkehr wird auch von der Parteiführung gestützt. So stellte sich etwa Ende März 2023 der damals stellvertretende AfD-Landesvorsitzende in Sachsen-Anhalt, Hans-Thomas Tillschneider, demonstrativ vor einen Kreistagsabgeordneten seiner Partei, der innerhalb von vier Monaten zwei Mal erstinstanzlich wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden war.

Die VBRG-Analyse macht deutlich, dass und wie Funktionär*innen der AfD die permanenten Aufrufe der rechtsextremen Partei zu Hass und Gewalt in die Tat umsetzen und welche Konsequenzen die langwierigen Strafverfahren für die Betroffenen haben.

Die Berliner Musikjournalistin Steph Karl etwa leidet seit einem rassistischen Angriff unter Schlafstörungen, Angst und Panikattacken. Dr. Kai Borrmann, AfD-Bezirksverordneter in Berlin-Mitte, wurde am 14. Februar 2023 für seinen Angriff auf die Musikjournalistin in erster Instanz vom Amtsgericht Tiergarten wegen Körperverletzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe in Höhe von 180 Tagessätzen á 60 Euro verurteilt. Der AfD-Politiker – Jahrgang 1966, Islamwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter eines AfD-Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus – hatte im August 2021 in einem Café in Berlin die beiden Frauen zuerst wiederholt mit dem N-Wort beleidigt. Als die Frauen das Café deshalb verließen, verfolgte der AfD-Mann die Frauen, schlug die Moderatorin ins Gesicht und biss ihr in den Arm.

Einen Monat später, im März 2023, verurteilte das Amtsgericht Merseburg – in Abwesenheit des angeklagten AfD-Kreistagsabgeordneten Sven Ebert aus dem Saale-Holzlandkreis – einen Strafbefehl und verurteilte den 50-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung. Die Staatsanwaltschaft hatte dem Umzugsunternehmer vorgeworfen, im Mai 2021 eine junge Frau unvermittelt mit Reizgas attackiert, in den Bauch getreten und ins Gesicht geschlagen zu haben. Der AfD-Politiker und ein weiterer Mann hatten die Angegriffene und ihre zwei Begleiterinnen verdächtig, AfD-Wahlplakate beschmiert zu haben. Ebert war zuvor im Dezember 2022 wegen eines Pfefferspray-Angriffs auf Studierende der Universität Halle zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt worden. Der AfD-Kreistagsabgeordnete legte gegen beide Urteile Rechtsmittel ein. Die Mobile Opferberatung in Sachsen-Anhalt unterstützt die betroffenen Studierenden in der Durchsetzung ihrer Opferrechte und bei der Bewältigung der Tatfolgen.

Analyse **Verzerrtes polizeiliches Lagebild durch Entpolitisierung rechter Gewalt**

VBRG

„Die Gefahr, die von solchen Tätern – Männern mittleren Alters, oft Akademiker – ausgeht, darf keinesfalls unterschätzt werden“, warnte Robert Kusche vom VBRG-Vorstand anlässlich der Veröffentlichung. Dass gewählte Abgeordnete als brutale Schläger aufträten, entspreche nicht der gängigen Vorstellung rechter Gewalttäter bei Ermittlungsbehörden und JustizUmso wichtiger sei, dass der Rechtsstaat sich auf die Seite der Angegriffenen stelle; durch schleppende Strafverfahren fühlten sie sich dagegen im Stich gelassen.

Die VBRG-Auswertung stimmt mit aktuellen Forschungsergebnissen überein. Die US-amerikanische Politikprofessorin Rafaela Dancygier hatte im Februar 2023 ihre Untersuchungsergebnisse zur Unterstützung für Gewalttaten gegen Geflüchtete in Deutschland in den Jahren 2016/2017 in der renommierten Fachzeitschrift PNAS veröffentlicht. Ein knappes Fünftel der Befragten befürwortet demnach Ge-

walttaten gegen Geflüchtete. Und die meisten dieser Befürworter*innen gaben an, AfD zu wählen. Kandidat*innen, die offen zu rassistischer Gewalt aufrufen, seien bei Wähler*innen der AfD besonders populär, stellte die Studie weiter fest. Dies könne, so die in Princeton lehrende Politikwissenschaftlerin, einen Anreiz für die weitere Radikalisierung der Partei darstellen.

Der Rechtsstaat lässt die Angegriffenen im Stich

Zunehmend wird in der Beratungsarbeit der Opferberatungsstellen deutlich, wie groß die Diskrepanz zwischen politischen Sonntagsreden und der Realität von Strafverfolgung durch Polizei und Justiz auch nach schwersten rechten Gewalttaten ist. Vielerorts fühlen sich die Betroffenen nicht nur vom Rechtsstaat, sondern auch von ihren Nachbar:innen und ihrem sozialen Umfeld im Stich gelassen. In den zehn Podcast-Episoden, die im Rahmen des Begleitprojekts „Dachverband Opferberatungen“ des VBRG in Kooperation mit NSU Watch im Jahr 2023 produziert wurden, beschreiben Angegriffene aus Ost- und Westdeutschland, wie die steigenden Zustimmungswerte für die rechtsextreme AfD und die rasante Verbreitung von verschwörungsideologischen, queerfeindlichen und antisemitischen Ideologiefragmenten dazu führen, dass sie sich zunehmend isoliert und ohnmächtig fühlen – und die Unterstützung durch die Opferberatungsstellen umso notwendiger ist.

Im **Podcast #44** beispielsweise beschreibt ein Gesprächspartner aus Mecklenburg-Vorpommern, wie er und sein Ehemann im März 2021 auf ihrem Grundstück in Altwarp von rechten Rockern angegriffen und schwer verletzt wurden. Schon zuvor und bis heute gehören queerfeindliche Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt zum Alltag des Paares – ignoriert von der Polizei vor Ort. Erst mit Unterstützung von LOBBI e.V. gelang es nach dem Angriff im März 2021, das Landeskriminalamt zum Ermitteln zu bewegen – im Sommer 2023

wurde schließlich einer der Angreifer in erster Instanz verurteilt. Dennoch: Die Angegriffenen vermissen die Solidarität aus Politik und Bevölkerung vor Ort.

Im Podcast kommt auch Claudia aus Freiburg zu Wort: sie schritt gemeinsam mit ihrem Ehemann ein, als ein AfD-Kommunalpolitiker zwei Jugendliche angriff. Claudia wurde daraufhin mit Pfefferspray angegriffen; ihr Ehemann wurde durch Messerstiche verletzt. Der Angreifer war der weit über die Universitätsstadt hinaus als Verschwörungsideologe und Coronaleugner bekannte AfD-Kommunalpolitiker Robert H. Im Gespräch, das die Beratungsstelle Leuchtlinie für den Podcast aufzeichnete, berichtet Claudia von den Folgen des Angriffs, der sie bis heute im Alltag einschränkt. Sie schildert ihre Enttäuschung darüber, dass das Verfahren wegen des Messerangriffs auf ihren Ehemann von der Staatsanwaltschaft Freiburg eingestellt wurde und fordert Gerechtigkeit.

Aus Sonneberg in Thüringen, wo im Juni 2023 ein AfD-Landrat gewählt wurde, berichtet eine Betroffene über die Zustände vor Ort. Die Thüringer Opferberatung ezra berichtete bei einem Pressegespräch des VBRG davon, wie die permanenten Angriffe auf die Bewohner*innen einer Geflüchtetenunterkunft und die Normalisierung von Rassismus und rechten Bedrohungen im Alltag vor Ort die Menschen zermürben.

Aus Bayern, wo die rechtsextreme AfD bei den Landtagswahlen fast 15 Prozent der Wähler:innenstimmen erhielt, berichten Erich Schneeberger als Vorsitzender des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma, sowie Markus Apel vom Vorstand des LSVD Bayern und Hamado Dipama, Antirassismus- und Antidiskriminierungsberater bei AGABY e.V. von der bedrohlichen Normalität von Rassismus, Queerfeindlichkeit und Hass gegen Romn*ja und Sinti*zze.

Im Parlament, in Gerichtssälen und vor Ort

Der Perspektive der Hinterbliebenen, Überlebenden und Verletzten von antisemitischer, rassistischer und rechter Gehör zu verschaffen und in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stellen, war auch im Jahr 2023 unser zentrales Anliegen: etwa in zwei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in Hessen und in Thüringen.

Im Mai 2023 wurde die VBRG-Geschäftsführerin als Sachverständige im UNA 20/2 des Hessischen Landtags zum „Umgang mit Überlebenden und Angehörigen“ nach dem rassistischen Attentat von Hanau am 19. Februar 2020 geladen. Sie beschrieb anhand von konkreten Abläufen und Aussagen von Betroffenen, wie institutionell rassistische Vorannahmen sowie rassistische Täter-Opfer-Umkehr durch die Polizeiführung in Hessen dazu führten, dass beispielsweise Überlebende und Hinterbliebene nach der Rückkehr des Vaters des Attentäters nach Hanau-Kesselstadt nicht vor dem Vater geschützt wurden, sondern stattdessen sogenannten Gefährderansprachen ausgesetzt wurden und forderte eine offensive Auseinandersetzung mit und Thematisierung von Rassismus in polizeilichen Routinen und Praxen.

Im April 2023 wurde im Untersuchungsausschuss 3/7 des Thüringer Landtags anhand der Analysen und des Monitorings des VBRG die Untererfassung von politisch rechts motivierten Gewalttaten durch Reichsbürger:innen und verschwörungsideologisch motivierte Täter:innen im Erfassungssystem der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) verdeutlicht. Denn Gewalttaten von Anhänger*innen der Bewegung der Reichsbürger*innen, der Coronaleugner*innen und rechten Verschwörungsnarrativen werden vom Bundeskriminalamt

und den Landeskriminalämtern in vielen Fällen nicht als „Politisch motivierte Gewalt Rechts (PMK Rechts) registriert, sondern als „Politisch motivierte Gewalt – nicht zuzuordnen“. Das führt zu einem dramatisch hohen Ausmaß an Untererfassung rechter Gewalt. Dabei sind die zentralen Verschwörungsnarrative rassistisch, antisemitisch und demokratiefeindlich und finden inzwischen weit über die Teilnehmendenkreise von „Querdenken“-Demonstrationen hinaus Zustimmung.

In einer parlamentarischen Anhörung des Familienausschuss im Bundestag im März 2023 zum Gesetzentwurf für ein Demokratiefördergesetz vertrat Robert Kusche als VBRG-Vorstand und zivilgesellschaftlicher Experte die langjährigen Forderungen der Opferberatungsstellen nach einer gesetzlichen Absicherung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der staatlichen Förderung. In einer ausführlichen Stellungnahme wies der VBRG e.V. u.a. auf die besonderen Verpflichtungen der Bundesregierung aus der EU Opferschutzrichtlinie 2019/29/EU zur Förderung der Opferberatungsstellen und ihrer Kooperationspartner:innen hin:

Zum Nachlesen:

Montag, 27. März 2023

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der
Bundesregierung zum
Demokratiefördergesetz -
DFöG

Unsere zentralen Kritikpunkte

VBRG VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

RAA
RECHTSANWÄLTIN FÜR
ANTISEMITISCHEN
UND RASSISTISCHEN
GEWALT

VBRG-Stellungnahme zum Demokratiefördergesetz
(DFöG) zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. März 2023

Verfasst von Robert Kusche [1]

1. Zentrale Punkte aus Sicht des VBRG

- Der Gesetzentwurf muss die Nationalen Opferberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Gesetz eindeutig benennen
- Die unethische und irreführende Bezeichnung im vorliegenden Gesetzentwurf „Opfer von politisch und ideologisch motivierter Gewalt“ soll zugunsten der klaren und eindeutigen Begrifflichkeit „Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie ideologischer „Ingroupenrhetik“ ersetzt werden
- Der Gesetzentwurf muss eine dauerhafte und langfristige Finanzierung der Arbeit der spezialisieren Opferberatungsstellen sowie des Dachverbands VBRG e.V. mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren betreiben
- Notwendig und Mitbestimmung der Zivilgesellschaft müssen in Bezug des Substranzschutzes verbindlich geregelt werden

2. Zum Bundesverband VBRG

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) setzt sich seit 2014 dafür ein, dass Betroffene rechter Gewalt bundesweit Zugang zu professionellen, unabhängigen, kostenfreien und parteilich ist. In diesem Sinne arbeiten Beratung und Unterstützungseinrichtungen erhalten. Daraus sind 13 Beratungsstellen [2] in 14 Bundesländern mit über 25 Mitarbeiter:innen und Dienstleistungspersonal für Betroffene rechte, rassistisch und ideologisch motivierter Gewalt im VBRG e.V. zusammengeschlossen. Jährlich beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise hunderte Betroffene rechter Gewalttaten. Sie unterstützen die direkt Betroffenen vor Gericht, bei Anträgen, Bundesanträgen und Verfahren ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zugewiesene kostenlos, vertraulich, vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym.

Im Mittelpunkt der Beratungsangebote aller Mitgliedsorganisationen des VBRG steht die Perspektive der Betroffenen und ihrer Angehörigen, die materielle und immaterielle Folgen einer rechtlich, rassistisch oder antisemitisch motivierten Gewalttaten zu überwinden durch die Möglichkeit der Nebenklage im Strafverfahren gegen die Täter:innen, durch materielle Entschädigung durch Begründung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und vor Gericht oder zu Kostenübernahme, Lebenshilfe und anderen

Neben der parlamentarischen Advocacy-Arbeit verstärkten die Opferberatungsstellen und der VBRG im Rahmen des Begleitprojekts „Dachverband Opferberatungsstellen“ auch die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk von Betroffenen, Überlebenden und Solidaritätsinitiativen (BeSoNet) und setzten die Zusammenarbeit mit der Initiative 19. Februar Hanau, dem solidarischen Zusammenschluss von Überlebenden des antisemitischen, rassistischen und rechtsterroristischen Attentats in Halle (Saale), der Initiative München erinnern! zum rassistischen Attentat am Olympiaeinkaufszentrum (OEZ) im Juli 2016 und dem Freundeskreis in Gedenken an die rassistischen Brandanschläge in Mölln 1992 fort.

Anlässlich des dritten Jahrestags des rassistischen Attentats in Hanau und einer wachsenden Anzahl von rechten, rassistischen und antisemitischen Angriffen und Anschlägen, die durch psychisch erkrankte Täter:innen verübt werden, wurde der Schwerpunkt der Open Lecture #6 im Februar 2023 auf eine Reihe daraus resultierender Fragen gelegt: Wie steht es um die Anerkennung von Rassismus und Antisemitismus als Tatmotive bei psychisch erkrankten Täter:innen durch die Strafjustiz? Und welche Folgen hat es für Verletzte und Hinterbliebene, wenn Rassismus und Antisemitismus nicht als Tatmotive durch die Justiz anerkannt werden? Welche Bedeutung hat die Pathologisierung von Rassismus und Antisemitismus im gesellschaftlichen Diskurs? Denn die Erfahrungen der Überlebenden und Hinterbliebenen stehen beispielhaft für die Erfahrungen und Erwartungen von vielen Verletzten und Überlebenden im Kontext der strafrechtlichen und medialen Aufarbeitung von antisemitisch und rassistisch motivierten Straftaten, wenn Täter:innen aufgrund von schweren psychischen Erkrankungen nach § 20 Strafgesetzbuch als schuldunfähig gelten.



Open Lecture #7 “Vorbild Großbritannien: Unabhängige Kontrolle polizeilichen Fehlverhaltens im Kontext von Rassismus und extralegalen Gewaltausübung – ein Blick über den deutschen Tellerrand” im Oktober 2023 in Kooperation mit Humboldt Universität: Speaker:innen Deborah Coles (Geschäftsführerin von INQUEST, London) Dr. Doris Liebscher, Leiterin der Ombudsstelle für das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Biplob Basu, Mitbegründer der Beratungsstelle ReachOut in Berlin und der bundesweiten Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt KOP und Tobias Singelstein, Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.
Foto: Esra Gültekin



Zum Nachhören:

Reproduktion von Antisemitismus und Rassismus

Die Erfahrungen und Perspektive von Betroffenen von Antisemitismus in Deutschland stand im Oktober 2023 nach den Terrorangriffen der islamistischen Hamas auf die Zivilbevölkerung in Israel im Mittelpunkt eines Online-Pressegesprächs und der Episode #43 des Podcasts. Kooperationspartner:innen des Bundesverbands RIAS, von OFEK e.V. und Berater:innen der Opferberatungsstellen betonten die Kontinuitäten von Antisemitismus und die massiven Auswirkungen der Terrorangriffe auch auf Jüdinnen und Juden in Deutschland. „Das Sicherheitsgefühl von Jüdinnen und Juden in Deutschland hat sich aufgrund des eskalierenden gewalttätigen Antisemitismus akut verschlechtert,“ sagte Benjamin Steinitz vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) im Pressegespräch und im Podcast #43 „Vor Ort“.



Seit Beginn der Terrorangriffe der islamistischen Hamas auf die Bevölkerung in Israel hatte der Bundesverband RIAS allein im Zeitraum vom 9. bis 15. Oktober 2023 über 200 antisemitische Vorfälle registriert. Rachel Spicker, die als Beraterin bei der Mobilien Opferberatung in Sachsen-Anhalt die Überlebenden des antisemitisch motivierten, rassistischen und rechtsterroristischen Attentats in Halle (Saale) unterstützt und Marina Chernivsky, Leiterin von OFEK e.V., sprechen im Podcast über die kollektive Angst, die mit den massiven antisemitischen Angriffen einhergeht, deren Auswirkungen auf das individuelle Leben vieler Betroffener in Deutschland sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote. Im gemeinsamen Pressegespräch am 19. Oktober 2023 warnten RIAS e.V. und die Opferberatungsstellen vor einer Eskalation antisemitisch und rassistisch motivierter Gewalt und Bedrohungen und betonten:

„Aktuelle Diskurse verschärfen und reproduzieren Antisemitismus und Rassismus.“

„Der 4. Jahrestag des Halle-Anschlags wurde durch die anhaltenden, grausamen und kaum in Worte zu fassenden Nachrichten aus Israel überschattet. Während des 9. Oktober hielten die Kämpfe weiter an, die Anzahl der Todesopfer, der Verletzten sowie der Vermissten und der nach Gaza verschleppten Menschen stieg kontinuierlich an. Einige jüdische Überlebende leben selbst in Israel und/oder haben Familie und Freund*innen dort“, berichtet Rachel Spicker im Podcast. „Die jüdischen Überlebenden und die jüdische Gemeinde Halle erhielten am 9. Oktober sowohl von der Öffentlichkeit als auch von angereichten Initiativen, in denen sich Angehörige Ermordeter sowie Überlebende weiterer rassistischer Anschläge aus Städten wie Hanau, München, Berlin, Dortmund und Kassel organisieren, viel Solidarität und Unterstützung.“

„Uns überwältigt das steigende Beratungsaufkommen und das Ausmaß der Erschütterung und sekundären Traumatisierung“, sagte Marina Chernivsky, Leiterin von OFEK e.V. „Beratungsanfragen beziehen sich auf konkrete Vorfälle im unmittelbaren Umfeld. Wir haben es mit Angriffen und Übergriffen auf offener Straße, mit verbalen Attacken und mit Hetze im digitalen Raum zu tun.“ Marina Chernivsky betont im Podcast auch die Notwendigkeit von mehr Solidarität: „Wir sind wütend über die ausgebliebene, mangelnde Solidarität von Seiten der Zivilgesellschaft. Viele Jüdinnen und Juden durchleben jetzt ein tiefes Trauma. Die multiple Bedrohung aus dem sozialen Umfeld verunmöglicht die Verarbeitung und den Trauerprozess. Wir wissen, dass Solidarität und klare Anteilnahme die primäre Erfahrung der Gewalt abschwächen kann. Diese tritt aber nur partiell ein.“

Menschenrechtspreis der Stiftung Pro Asyl für VBRG

Eine Auszeichnung, die ermutigt: So reagierten der Vorstand und die Mitgliedsorganisationen auf die Auszeichnung der Stiftung Pro Asyl für den VBRG und unsere Kooperationspartner:innen Sultana Sediqi von der Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“ in Thüringen und Ibrahim Arslan, Überlebender und Hinterbliebener der rassistischen Brandanschläge am 23.11.1992 in Mölln. Anlässlich der Verleihung des Menschenrechtspreises im September 2023 betonte die Vorsitzende des Stiftungsrates, Halima Gutale:

„Mit dieser Auszeichnung stellt sich Pro Asyl an die Seite der Opfer rassistischer Gewalt“.

Gemeinsam fordern Pro Asyl und der VBRG seit Langem ein humanitäres Bleiberecht für die Betroffenen von rassistisch und rechts motivierten Angriffen ohne festen Aufenthalt. Dieses humanitäre Bleiberecht, dessen Aufnahme im Aufenthaltsrecht – konkret durch eine Erweiterung von § 25 AufenthaltsgG um einen Absatz 4c) – verankert werden kann, wäre ein wichtiges Signal an die Betroffenen ebenso wie die Täter:innen rassistischer Angriffe.

„Wenn demokratische Parteien sich jetzt nicht entschlossen und unmissverständlich öffentlich für das Recht auf Asyl und für ein Bleiberecht der Opfer rassistischer Gewalt einsetzen, dann zerbröckelt das Fundament unserer Demokratie: die Würde des Menschen“, sagte Halima Gutale bei der Preisverleihung im vollbesetzten Festsaal des Haus am Dom in der Frankfurter Innenstadt. „Es kann nicht sein, dass Täter:innen profitieren, weil abgeschobene Opfer nicht mehr als Zeug:innen in Strafverfahren aussagen können“, erklärten Pro Asyl und der VBRG.



Die Stiftungsvorsitzende Halima Gutale und die Preisträger:innen Sultana Sediqi, Ibrahim Arslan und Heike Kleffner für den VBRG beim Festakt zur Verleihung des Menschenrechts-Preises der Stiftung Pro Asyl im September 2023 in Frankfurt am Main.

Foto: Pro Asyl



Kapitel 3

Die Arbeit des TASBAH-Teams in Hanau:

Spezialisierte Beratungsangebote für Betroffene rechtsterroristischer Attentate

Um Überlebende und Hinterbliebene durch ein **traumasensibles, aufsuchendes und sozialraumnahes Beratungsteam und -angebot (TASBAH)** bei der Bearbeitung der existenziellen und individuellen Folgen professionell vor Ort begleiten zu können, ist in Hanau ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot für Angehörige und

Überlebende des rassistischen und rechtsterroristischen Attentats am 19. Februar 2020 entstanden. Die Arbeit des fünfköpfigen TASBAH-Teams wird seit dem 1. Oktober 2023 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ durch das Bundesfamilienministerium und das Bundesamt für zivile Angelegenheiten gefördert und im Rahmen des Begleitprojekts „Dachverband Opferberatungen“ vom VBRG als Träger umgesetzt.

TASBAH arbeitet in Netzwerken vor Ort und bundesweit

Entstanden ist TASBAH aus der Vernetzung der Opferberatungsstelle response Hessen in Trägerschaft des Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach, der Initiative 19. Februar und weiteren lokalen und hessenweiten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Entsprechend arbeitet das interdisziplinäre und multiperspektivische Berater*innen-Team von TASBAH im Sinn eines betroffenenzentrierten, systemischen Beratungsansatzes in enger Absprache mit den Berater*innen der landesweiten Opferberatung response Hessen, den ehrenamtlichen Berater*innen der Initiative 19. Februar Hanau und weiteren Kooperationspartner*innen vor Ort, im Beratungsnetzwerk Hessen und bundesweit u.a. mit dem Netzwerk der Opferberatungsstellen sowie den Opferbeauftragten des Bundes und des Landes Hessen zusammen.

Die Stadt Hanau und die DEXT-Fachstelle im Amt für Demokratie, Vielfalt und Sport unterstützen die Arbeit von TASBAH: So stellt die Stadt Hanau u.a. den Beratungsraum im Stadtzentrum mietkostenfrei zur Verfügung. Daneben finanziert die Stadt Hanau auch notwendige anwaltliche Vertretung in Opferentschädigungsfragen.

Was umfasst die Arbeit?

→ **Begleitung und Unterstützung**

- bei der Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen,
- zu Ämtern und Behörden, wie Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeits- und Sozialämter

←

→ **Erarbeiten von individuellen Zukunftsperspektiven**

Traumatasensibel

heißt, die Berater*innen erkennen, welche **Traumafolgen** die **Alltagsbewältigung** einer betroffenen Person aktuell beeinflussen.

Sie unterstützen dabei, diese **wahrnehmen und einordnen** zu können und suchen mit ihnen nach individuell passenden Möglichkeiten der **Bearbeitung**.

←

→

Sie achten auf mögliche **retraumatisierende Erfahrungen**, wie sie z.B. im Rahmen der Sicherung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen auftreten können und **sensibilisieren** die beteiligten Stellen dafür.

Aufsuchend

heißt, dass die Berater*innen die Betroffenen **direkt, proaktiv aufsuchen und ansprechen**, um professionelle Unterstützung anzubieten.

←

→

So wird sicher gestellt, dass das **Beratungsangebot, allen Überlebenden und Angehörigen zugänglich** gemacht wird und sie nicht selbst auf die Suche gehen müssen.

Sozialraumnahe

heißt, dass das Angebot im **unmittelbaren sozialen Umfeld** Betroffener stattfindet und auf Wunsch der Betroffenen auch dort mit anderen Angeboten **vernetzt** sein kann.

←

→

Das kann ein Viertel, Kiez, Stadtteil oder Ort sein. Der Ansatz kommt aus der **Sozialen Arbeit**.

Komplexe Schwerpunkte des Beratungsangebots

Das kostenfreie, sozialraumnahe und niedrigschwellige Beratungsangebot von TASBAH richtet sich an die Hinterbliebenen sowie An- und Zugehörigen der am 19. Februar 2020 Ermordeten, an die Überlebenden, Ersthelfer*innen und Verletzten des Attentats. Die Berater*innen arbeiten aufsuchend, parteilich im Sinne der Ratsuchenden, traumasensibel und vertraulich. Sie sind vor Ort, im Rhein-Main-Gebiet und bundesweit gut vernetzt, um die vielfältigen Themen in der Beratung zu bearbeiten. Diese ergeben sich aus den individuell sehr unterschiedlichen Folgen, die die traumatischen Verluste und die Gewalterfahrungen im Alltagsleben von mehr als 60 direkt betroffenen Hinterbliebenen und Überlebenden bis heute haben.

Zu den Beratungsschwerpunkten gehören insbesondere die Begleitung zu und Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Behörden der Regelversorgung – etwa mit Krankenkassen, Rentenversiche-

rungsträgern, Arbeitsagenturen oder Sozialämtern – und das Erarbeiten von individuellen Zukunftsperspektiven auf der Basis der individuellen Wünsche und Ressourcen der Überlebenden und Hinterbliebenen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen. Denn auch mehr als vier Jahre nach dem Attentat sind nicht alle Antragsverfahren auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und dem XIV. Sozialgesetzbuch (SGB XIV) abschließend entschieden. Noch immer sind Widerspruchs- und Klageverfahren notwendig, damit Antragsteller*innen ihre Rechte gegenüber den Landesversorgungsämtern durchsetzen können. Dabei werden sie durch das TASBAH-Team begleitet.

Die Antragsverfahren bei den Sozialleistungsträgern (Versorgungsämter, Unfallkasse Hessen, Berufsgenossenschaften u.a.) sind nicht

nur langwierig. Sie fordern von Antragsteller*innen auch sehr viel Energie, Durchhaltevermögen und Resilienz, die nicht alle jederzeit aufbringen können. Je schwerwiegender die Traumafolgeschäden bei den Betroffenen sind, desto schwerer ist es für sie, die notwendigen Anforderungen erfüllen zu können. Daher ist eine individuelle, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene, zuverlässige und tragfähige Unterstützung für viele Antragsberechtigte die wesentliche Voraussetzung, um ihre Ansprüche überhaupt geltend machen zu können. Nur sehr wenige Betroffene schaffen das allein und ohne professionelle Beratung.

Hinzu kommt die Reform im Opferentschädigungsrecht: Am 1. Januar 2024 hat das SGB XIV das Opferentschädigungsgesetz (OEG) abgelöst. Schon Ende 2023 erhielten eine Reihe von Überlebenden und Hinterbliebenen veränderte Bescheide von den Versorgungsämtern. Damit stieg auch der Beratungsbedarf. Denn für einen Teil der Antragsteller*innen stellt sich die Frage, ob sie bei den alten rechtlichen Regelungen bleiben oder zustimmen, dass die neuen Regelungen des SGB XIV Anwendung finden. Da dies eine Entscheidung ist, bei der verschiedene Aspekte in einem komplexen Zusammenspiel verglichen werden müssen, erfordert jede Entscheidung eine individuelle Abwägung und Beratung unter Hinzuziehung rechtlicher Expertise durch Fachanwält*innen im sozialen Entschädigungsrecht. Die Erfahrungen des TASBAH-Teams mit der Reform des SGB XIV sind zum Ausgangspunkt für einen vierteljährlichen Online-Fachaustausch zu Entscheidungen von und Erfahrungen mit Landesversorgungsämtern mit allen Opferberatungsstellen im VBRG e.V. und Fachanwält*innen geworden.

Qualitätsentwicklung durch wissenschaftliche Evaluation

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Fachaustauschen der Opferberatungsstellen trägt das TASBAH-Team auch zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der spezifischen Beratung von Hinterbliebenen und Überlebenden rechtsterroristischer Attentate bundesweit bei. Die Fachaustausche sind zu einer wichtigen Ressource für viele Berater*innen in diesem komplexen Themenfeld geworden. Dazu trägt auch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des TASBAH-Angebots durch ein Wissenschaftler*innen-Team der Sigmund-Freud Privat-Universität unter Leitung von Ass. Prof.*in Dr. Karin Mlodoch in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Oliver Decker bei. Das Konzept für die Evaluation und Begleitung wurde zum Jahresende 2023 fertiggestellt. Ein Ziel der Evaluation ist es, die Erfahrungen in der Beratung und Begleitung der Hinterbliebenen und Überlebenden in Hanau für Praxis und Forschung zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und mit ausführlichen Empfehlungen im Herbst 2024 vorgestellt.



Der direkte Kontakt:

Die Berater*innen von TASBAH sind telefonisch und per Mail zu erreichen. Sie arbeiten aufsuchend und haben Beratungsräume der Stadt Hanau im Haus am Steinheimer Tor.

Anfragen bitte per Mail an: tasbah@verband-brg.de

Kapitel 4

Gut vernetzt und gut ausgebildet:

Professionelle Fort- und Weiterbildungsangebote

Eine weitere Professionalisierung der fachspezifischen Beratungsarbeit und deren Anerkennung in der Sozialen Arbeit – dafür setzt sich der VBRG als Fachverband der Opferberatungsstellen seit Langem ein. Für die Berater*innen werden regelmäßig Fortbildungen, Fachaustausche sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Online-Formate für kollegiale Fallberatung angeboten. Die thematischen Ausrichtungen der Fortbildungen und Fachaustausche ergeben sich aus laufenden Beratungsthemen aller Opferberatungsstellen.

Die Begleitung von Betroffenen in Strafverfahren sowie die Antragstellungen nach dem Entschädigungsrecht gehört zu den zentralen Arbeitsfeldern der spezialisierten Opferberatungsstellen. Die damit verbundenen Anforderungen vor dem Hintergrund rechtlicher Veränderungen bildeten den Jahresschwerpunkt der Fortbildungsangebote.

Kontinuierlich wird im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm Demokratie leben! für das Begleitprojekt „Dachverband Opferberatungsstellen“ eine intensive Qualifizierungsmaßnahme in Form eines Modularen Curriculums mit acht Modulen zu den Kernarbeitsfeldern für Berater*innen aller fachspezifischen Opferberatungsstellen angeboten. Die 22 Teilnehmenden der 5. Kohorte des Modularen Curriculums konnten ihre 18-monatige Qualifizierung in

2023 in der Sport- und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen in Frankfurt am Main erfolgreich beenden.

Die Inhalte des Modularen Curriculums

Die jeweils dreitägigen Module werden von externen Referent*innen gestaltet und umfassen folgende Themen:

Modul 1:

Einführung in die Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Modul 2:

Monitoring, Fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Lokale Interventionen

Modul 3:

Viktimisierung, Trauma und Umgang mit schwierigen Beratungssituationen sowie Einführung in die Kollegiale Fallberatung

Modul 4:

Vertiefung der Kollegialen Fallberatung sowie Selbstfürsorge

Modul 5:

Einführung ins Strafrecht

Modul 6:

Systemische Beratung sowie Vertiefung der Kollegialen Fallberatung

Modul 7:

Intersektionalität in der Beratungsarbeit, Vertiefung der Kollegialen Fallberatung sowie Arbeit mit Dolmetscher*innen und Einführung ins Asylrecht

Modul 8:

Online-Beratung, Praxis der Gruppenberatung für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen sowie Aussichten auf die Zukunft der Kohorte.

Kollegiale Fachaustausche und Fallaustausche

Um möglichst vielen Berater*innen einen niedrigschwelligen Zugang zu fachlichem Austausch, Expert*innen-Inputs und thematischen Vertiefungen zu ermöglichen, setzten die Fachreferent:innen im „Begleitprojekt Dachverband Opferberatungen“ die in der die in Pandemiezeiten eingeführte Praxis eines monatlichen kollegialen Online-Fachaustauschs zu Themen aus der Arbeitspraxis fort. An den elf Fachaustauschen in 2023 beteiligten sich durchschnittlich bis zu 35 Berater*innen aus allen Bundesländern und Beratungsstellen. Die Themen in 2023 spiegeln die ganze Bandbreite der Beratungspraxis. So waren u.a. externe Expert*innen wie Rechtsanwalt Björn Elberling zu „Rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach Bedrohungen nach §241 Strafgesetzbuch“ und die Sozialwissenschaftler*in Rebecca Maskos zu „Ableism, Behindertenfeindlichkeit und rechte Gewalt“ sowie Kalle Hümpfer vom Bundesverband Trans* zu „Trans*-feindlicher Gewalt als intersektionales Beratungsfeld“ eingeladen. Auf großes Resonanz stieß auch der Fachaustausch mit Rechtsanwält*innen Kristin Pietrzyk und Alexander Hoffmann zu „Positionen und rechtlichen Einschätzung zur Forderung nach einem AfD-Verbot“. Rassistisches Mobbing und Gewalt in der Nachbarschaft, Sicherheitskonzepte für Opferberatungsstellen, Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Betroffenen (rassistischer) Polizeigewalt sowie ein Erfahrungsaustausch über die Effektivität und Zugänge zu Beschwerdemechanismen bei Untätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaften und der Umgang mit akuten Belastungen und Anforderungen in der Beratungsarbeit standen im Fokus weiterer Fachaustausche. Hinzu kam der regelmäßige Fall- und Fachaustausch mit der Leitung und dem Team der Abteilung III im Bundesamt für Justiz, die für Anträge auf Härteleistungen und Billigkeitsentschädigungen von Betroffenen terroristischer Attentate und extremistischer Gewalt zuständig ist.

Präsenz und Online-Fortbildungen

Für das zunehmend praxisrelevanteren Schwerpunktthema „Presse- und Äußerungsrecht“ im Kontext der fallbezogenen Öffentlichkeitsarbeit der Opferberatungsstellen konnte Rechtsanwalt Björn Elberling aus Kiel als Referent für eine Onlinefortbildung gewonnen werden, bei der die Teilnehmenden anhand von realen Fallbeispielen aus der Alltagsarbeit auch ihre Kenntnisse zu Risiken von Öffentlichkeitsarbeit vertieften. Franz Zobel, Projektleiter der Opferberatungsstelle ezra in Thüringen, vertiefte dann mit vielen Teilnehmenden in einer weiteren Online-Fortbildung das Thema „Fallbezogene Öffentlichkeit“ durch die Vorstellung unterschiedlicher Modelle und Praxiserfahrungen.

Neben den Online-Formaten sind die Präsenz-Fortbildungen nach der Pandemie – wieder – zu einer wichtigen Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit geworden. In drei jeweils mehrtägigen Präsenzfortbildungen konnten sich viele Berater*innen mit Rechtsanwältin Katrin Kirstein aus Hamburg mit der Anwendungspraxis der wichtigen Reform im Opferentschädigungsrecht durch die Einführung des SGB XIV am 1. Januar 2024 vertraut machen, sich mit Rechtsanwält*innen Antonia von der Behrens und Carsten Ilius vertieft mit Strafrecht in der Beratung auseinandersetzen und zu Fallbezogener Kampagnenarbeit weiterbilden.

Hinzu kamen zwei thematische Fachtage: Beim zweitägigen „Fachtag Monitoring“ in Erfurt diskutierten die Monitoring-Beauftragten der Opferberatungsstellen diverse Praxisfragen zum unabhängigen Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Präsenz. Mit Expert*innen-Inputs durch Judith Rahner von der Meldestelle Antifeminismus der Amadeu Antonio Stiftung und Eike Sanders, Mitherausgeberin des Sammelbands „Frauen*rechte und

Frauen*hass: Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt“ setzten sich Berater*innen beim Online-Fachtag über die Zusammenhänge von „Antifeminismus, Mysogonie und rechte Gewalt“ auseinander.

Verstetigung der Online-Beratungsangebote

In der fachspezifischen Gewaltopferberatung werden häufiger Online-Tools eingesetzt als in anderen Beratungskontexten. Dieses wichtige Ergebnis aus der Studie „Gut vernetzt – Eine Bestandsanalyse von Online-Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie von Diskriminierung“ des IDZ Jena bildete im Jahr 2023 den Ausgangspunkt für die weitere Verstetigung der Online-Beratungsangebote bei den Opferberatungsstellen. Die Studie gab auch wichtige Impulse bei der Planung der Fortbildungsangebote für Berater*innen im Rahmen des Begleitprojekts „Dachverband Opferberatungsstellen“.



Denn angesichts von Personalwechsellern in den Beratungsstellen und zeitweiligen Ausbau von Onlineberatungs-Kapazitäten gab es auch im Jahr 2023 einen großen Bedarf für weitere Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Der VBRG hat daher im Jahr 2023 im Rahmen des Begleitprojekts „Dachverband Opferberatungsstellen“ ein spezifisches Modulares Curriculum mit 5 Online-Modulen im Themenfeld Online-Beratung angeboten, an dem Berater:innen aller Opferberatungsstellen teilnahmen.

Fortbildungsangebot im Kontext Online-Beratung

Modulares Curriculum für die fachspezifische Onlineberatung: mit Stefan Kühne, Diplom-Erwachsenenbilder im Fachbereich Onlineberatung

Modul 1:

Konzept und Strategieentwicklung in der Onlineberatung

Modul 2:

Sprache und Kommunikation per Mail in der Online-Beratung

Modul 3:

Sprache und Kommunikation im Chat in der Online-Beratung

Modul 4:

Strategien in der Online-Beratung

Modul 5:

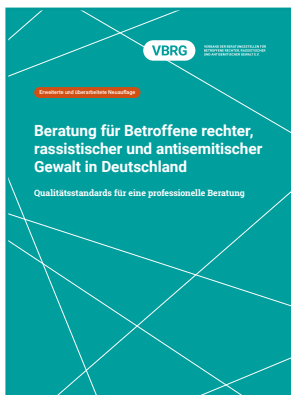
Qualitätssicherung in der Online-Beratung

Qualitätssicherung und aktualisierte Qualitätsstandards

Wie in den Vorjahren konnten Berater*innen aus kleineren Teams auch im Jahr 2023 in drei regelmäßigen Online-Fallaustauschgruppen mit externen Supervisor*innen im vertraulichen Rahmen zusammen kommen, um sich über schwierige Beratungssituationen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen. Damit konnten – ebenso wie durch die Arbeit von neun VBRG-internen Arbeitsgruppen – wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und -Entwicklung implementiert werden. Zudem wurde in drei Präsenz-Terminen in 2023 die externe rassismus-, antisemitismus- und machtkritische Prozessbegleitung zur weiteren Qualitätsentwicklung fortgesetzt.

Die AG Qualitätsstandards, in der erfahrene Berater*innen aus Mitgliedsorganisationen als Delegierte an einer Aktualisierung und Erweiterung der gemeinsamen Qualitätsstandards arbeiteten, gehörte in 2023 sicherlich zu den zeit- und arbeitsintensivsten AGs. In zehn halbtägigen Online-Sitzungen und einem ganztägigen Präsenz-Schreibworkshop erarbeitete die AG mit externer fachlicher Unterstützung eine zunächst verbandsintern und mit Hilfe des wissenschaftlichen Beirats diskutierte aktualisierte und überarbeitete Neufassung der gemeinsamen Qualitätsstandards (1. Auflage 2017).

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats – Prof.*in Astride Velho (Katholische Stiftungshochschule München), apl. Prof. Dr. Gideon Botsch (Leiter der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle (EJGF) am Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam), Prof.*in Dr. Miriam Burzlauff (Hochschule Neubrandenburg), Prof.*in Dr. Gesa Köbberling (Evangelische Hochschule Freiburg) und Prof. Dr. Matthias Quent (Vorstandsvorsitzender des Instituts für Demokratische Kultur (IdK) an der Hochschule Magdeburg-Stendal) sowie Dr. Katrin Haase und Frank König vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) – für ihre fachliche Begleitung, Kommentierung und Ergänzungen.



Die aktualisierte Neufassung finden Sie [hier zum Download](#).

SupportCompass: Niedrigschwellige Online-Beratung



Um Menschen ohne Zugang zu Laptop und WLAN – etwa Bewohner*innen von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Sammelunterkünften oder Wohnungslose – ebenso wie „digital natives“ einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung zu ermöglichen, hat der VBRG im Rahmen des Begleitprojekts „Dachverband Opferberatungsstellen“ – finanziert durch das Bundesprogramm Demokratie leben und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Beauftragten der Bundesregierung gegen Rassismus – die Beratungs-App SupportCompass aufgebaut.

In sieben Sprachen – Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Türkisch und Deutsch – werden über SupportCompass schnelle, niedrigschwellige und professionelle Wege zur Beratung und Unterstützung vermittelt. Die Ratsuchenden können sich nach einem rechten, rassistischen und antisemitischen Angriff oder Diskriminierung zeit- und ortsunabhängig mit einer der sieben an SupportCompass beteiligten fachspezifischen Beratungsstellen austauschen und jederzeit Unterstützung und Hilfe erhalten.

Die Praxiserfahrung zeigt die vielfältige Anwendung: Manche Ratsuchenden lassen sich über SupportCompass beraten, andere verwenden die App zur Terminvereinbarung sowie zum Austausch von Fotos und Dokumenten. Die Beratungsstellen nutzen den SupportCompass auch für unkomplizierte, schnelle Kommunikation ‚zwischen durch‘ mit Menschen, die sie schon seit längerem beraten und begleiten.

SupportCompass bietet:

- » Hilfe bei der Suche nach einer Beratungsstelle in der Nähe!
- » Anonyme und sichere Kommunikation mit professionellen Beratern in unabhängigen Beratungsstellen des VBRG e.V.
- » Beratung durch Menschen, keine Bots.
- » Beratung und Informationen in sieben Sprachen. Bei Bedarf können Sprachmittler*innen hinzugezogen werden.
- » Einfache Wege, um Beratende für Termine auch telefonisch, per Mail oder vor Ort zu erreichen.
- » Sichere Kommunikationswege: Der Schutz von Daten und Kommunikation hat Priorität: Die App ist verschlüsselt und die Kommunikation mit den Beratern läuft über einen verschlüsselten Messenger.
- » Da sich der Serverstandort der App in Deutschland befindet, gilt das EU-Datenschutzrecht. Die sensiblen Daten der Ratsuchenden – wie etwa Sprach- und Textnachrichten, Fotos und PDFs – können so sicher versendet werden.

<https://verband-brg.de/supportcompass-beratungsapp/#top>

SupportCompass steht im Appstore



und bei Googleplay



zum Download zur Verfügung.

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Erweiterte und überarbeitete Neuauflage

Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland

Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung

CbB COMMUNITY-BASIERTE BERATUNG
VON & FÜR EXPERT:INNEN

VBRG VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

**VON UND FÜR EXPERT:INNEN
WORKSHOPS ZU:**

- ERST- UND VERWEISBERATUNG
- SPEZIFIK RASSISTISCHER GEWALT
- OPFERRECHTE
- SICHERHEIT
- SELBSTFÜRSORGE
- VERNETZUNG COMMUNITY-BASIERTER AKTEUR:INNEN
- KOLLEGIALE FALLBERATUNG

VON BETROFFENEN ZU AKTEUR:INNEN:
COMMUNITY-BASIERTE BERATUNG



WWW.VERBAND-BRG.DE/CBB CBB@VERBAND-BRG.DE

Kapitel 5

Modellhaft und bundesweit:

Community-basierte Beratung

Zum Jahresbeginn 2023 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus ein dreijähriges Modellvorhaben „**Von Betroffenen zu Akteur*innen – Stärkung von Community-basierten Antirassismus-/ Antidiskriminierungsstrukturen**“ (CbB) ins Leben ge-

rufen. Ziel ist es, insbesondere in ländlichen und kleinstädtischen Räumen nach rassistischen Vorfällen Anlaufstellen und niedrigschwellige Beratungsangebote aus und für Communities aufzubauen. Dabei geht es insbesondere um Regionen, in denen es bisher keine Community-basierten Beratungsmöglichkeiten gab. Hier sollen sich Ratsuchende nach einem rassistischen Vorfall nun an Berater*innen aus Migrant*innenorganisationen und anderen Selbstorganisationen wenden können.

Der VBRG ist in einem Verbund mit den folgenden Trägerorganisationen an dem Modellprojekt beteiligt:

- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) e.V.
- CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit
- Landesnetzwerk Migrantorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.

Das Projekt besteht aus zwei Säulen:

Einem fachspezifischen Angebot zur Qualifizierung von Community-basierten und migrantisch-diasporischen Organisationen, die in dem Modellvorhaben Antirassismus-Beratung anbieten.

Der Erarbeitung phänomenspezifischer Standards für die Erfassung und Dokumentation von Melde- und Beratungsfällen für die Community-basierte Beratung.

Folgende Projektpartner*innen sind Träger der Beratungs- und Anlaufstellen, mit denen der VBRG und der Verbund zusammenarbeiten:

- Der Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst) als Träger von 13 Beratungsstellen in den fünf ostdeutschen Bundesländern im Rahmen von „AntiRaktiv“.

- Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.
- Die Türkische Gemeinde in Deutschland und die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (TGD/BKMO) als Träger von jeweils 3 Beratungsstellen in zwei Bundesländern im Rahmen von „Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus“.
- Der Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (BV NeMO) als Träger von 12 Beratungsstellen in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Mit dem Projekt kommt der VBRG zentralen Forderungen Community-basierter Organisationen nach und schließt bundesweite Leerstellen mit Blick auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene. Im Rahmen des Trägerverbands, der das Modellvorhaben umsetzt, trägt der VBRG e.V. dazu bei, die Angebote der Community-basierten und migrantisch-diasporischen Organisationen sichtbar zu machen und den Zugang Betroffener zu Community-basierter Antirassismus-Beratung und professioneller Gewaltopfer-Beratung zu stärken. Das dreiköpfige Projektteam im VBRG konzipiert und führt hierzu insbesondere Workshops und Trainings für Organisationen durch, die bereits Unterstützung für von Rassismus betroffene Menschen anbieten, Wissen in einem der Schlüsselbereiche der Beratung vertiefen möchten und daran interessiert sind, Netzwerke mit bestehenden professionellen Beratungsstrukturen aufzubauen.

Workshops für Community-basierte Beratende

Im ersten Projektjahr hat das dreiköpfige CbB-Projektteam zusätzlich zur Aufbauarbeit eine Reihe von Workshops und Trainings für die Community-basierten Berater*innen konzipiert und umgesetzt.

Dazu gehören die nachfolgenden Angebote:

Orientierungsworkshop:

Der Workshop vermittelt die Grundlagen für Verweisberatung zwischen Gewaltopfer- und Antidiskriminierungsberatung und Community-basierter Antirassismus-Beratung. Schwerpunkte sind dabei Informationsvermittlung zu Beratungsstrukturen, insbesondere in der Gewaltopfer- und Antidiskriminierungsberatung, Beratungsprinzipien und deren praktische Anwendung beim Erstgespräch.

Einführung- und Vertiefungsworkshops:

Datenschutz in der Beratungsarbeit

Für die Beratungspraxis sind grundlegende Informationen rund um Datenschutz zentral. Die Workshops zum Thema Datenschutz in der Beratungsarbeit bauen im Sinne einer Einführung und Vertiefung aufeinander auf. Der Workshop bündelt Informationen und Anwendungen für Praktiker*innen in der Beratung und erläutert u.a. praxisnah das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Rechte von Betroffenen sowie den technisch-organisatorischen Schutz von Daten und Verhinderung von bzw. Umgang mit Datenpannen.

Spezifik rassistischer Gewalt und psychosoziale Beratung

Die Spezifik rassistischer Gewalt und psychosozialer Beratung steht im Mittelpunkt des Workshops. Ein Fokus liegt auf Kernprinzipien der Beratungsarbeit sowie den Auswirkungen von Alltagsrassismus, rassistischer Diskriminierung und rassistischer Gewalt auf Betroffene. Von besonderer Bedeutung ist hierfür Empowerment in der Beratungsarbeit.

Kollegiale Fallberatung

Als Methode ist Kollegiale Fallberatung ein zentraler Bestandteil von Beratungsarbeit. Berater*innen können sich mit der Methode bei komplexen Fällen effektiv zu komplexen Fall-Konstellationen auszutauschen. In dem Workshop wird zunächst eine Einführung in die Methode gegeben, um sie im Anschluss selbst anwenden zu können. Anhand von Fallbeispielen werden Komplexität und Unwägbarkeiten in der Beratung ausgeleuchtet. Teilnehmende des Workshops entwickeln ein Strukturkonzept als gemeinsame Ressource, die eine Orientierung für den Ablauf des kollegialen Beratungsprozesses bietet sowie die möglichen Aufgaben innerhalb eines Teams definiert.

Sicherheit als Querschnittsthema

Community-basierte Anlauf- und Beratungsstellen und deren Berater*innen sind oftmals selbst mit Bedrohungen und Angriffen konfrontiert. Sicherheit stellt deshalb auch für die Beratungsarbeit ein Querschnittsthema dar. Um Handlungsfähigkeit entwickeln zu können, werden zunächst offenen Fragen und Unsicherheiten thematisiert sowie sicherheitskonzeptionelle Aspekte und Handlungsabläufe für Beratungsstellen diskutiert. Daraus entstehen weiterführende Formate wie Workshops und Trainings.

Ein Ausblick auf 2025

In den folgenden zwei Jahren bis zum Ende der Förderung im Dezember 2025 liegen die Schwerpunkte des VBRG-Projektteams auf dem Ausbau von weiteren Qualifizierungs-Angeboten, die zielgruppenspezifisch, intersektional und bedarfs- sowie ressourcenorientiert konzipiert sind. Konkret sind unter anderem Trainings und Workshops geplant zu Fallbezogener Öffentlichkeitsarbeit, Selbstfürsorge für Berater*innen, Sekundäre Viktimisierung im Kontakt mit Polizei, Justiz und Ersthelfer*innen, Sicherheit sowie Opferrechte im Strafverfahren.

Idealerweise arbeiten Community-basierte Anlauf- und Beratungsstellen im engen Austausch und gut vernetzt mit den professionellen Gewaltopferberatungsstellen zusammen. Dabei können durch Verweisberatungen möglichst effektive und bedarfsorientierte Angebote gemacht werden. Deshalb ist eine weitere Priorität für die nächste Phase des Projekts die stärkere Vernetzung in den jeweiligen Bundesländern zwischen den Community-basierten Beratungsstellen und den Opferberatungsstellen im VBRG e.V.. Ziel ist es, dass Menschen, die von Rassismus betroffen sind, vor Ort unkompliziert und niedrigschwellig Zugang zu umfassenden ehrenamtlichen und professionellen Ressourcen und starken Netzwerken erhalten.



30. Mai /
18:30 Uhr

WIR SIND HIER:

Erinnerung, Widerstand und der
öffentliche Raum

eine Podiumsdiskussion im
Kunstverein Gastgarten e.V. mit:

Cana Bilir-Meier (Semra Ertan Initiative),
Abu Jabbi (Initiative in Gedenken an Yaya Jabbi),
Ibrahim Arslan (Freundeskreis im Gedenken an
die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992),
und **Talya Feldman** (Soligruppe 09. Oktober)

VBRG

VERBUND DER BEWEGUNGSSTÄTTEN FÜR
POLITISCHES GEDENKEN UND
ANTIRASSISTISCHE AKTIVITÄTEN

Moderation **Dan Thy Nguyen**

WIR SIND HIER:

Ein digitaler Raum für Trauer und Widerstand:

Von Talya Feldman

WIR SIND HIER ist ein digitales Kartografieprojekt (www.wir-sind-hier.digital) der Künstlerin Talya Feldman in Zusammenarbeit mit Überlebenden und Angehörigen von Todesopfern rechter Gewalt und rassistischer Polizeigewalt in Deutschland, die für Erinnerung

und Gedenken im öffentlichen Raum kämpfen. In Zusammenarbeit mit den Angehörigen hat das Projektteam um Talya Feldman 15 digitale Gedenkkarte zu 15 Todesopfern in sieben Städten audio-visuell entwickelt, die seit dem Sommer 2023 kontinuierlich auf der Website veröffentlicht werden. Erinnert wird hier an den 19-jährigen Delfin Guerra in Merseburg (Sachsen-Anhalt); an die 25-jährige Lyrikerin Semra Ertan (25) im Stadtteil St. Pauli in Hamburg; in Duisburg an Döndü Satır (40 Jahre), Zeliha Turhan (18 Jahre), Rasim Turhan (15 Jahre), Songül Satır (4 Jahre), Ümit Satır (5 Jahre), Çiğdem Satır (7 Jahre) und Tarık Turhan (50 Tage); an die 14-jährige Ayşe Yılmaz, die zehnjährige Yeliz Arslan und ihre Großmutter Bahide Arslan (51) in Mölln in Schleswig-Holstein; an den 21-jährigen Burak Bektaş in Berlin-Neukölln, an Yaya Jabbi (26 Jahre) im Stadtteil St. Pauli in Hamburg und an den 14-jährigen Can Leyla in München.

Das Modellprojekt in Trägerschaft des VBRG wurde von August 2022 bis zum 31. Dezember 2023 durch die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert und hat eine signifikante Lücke in der deutschen Gedenk- und Erinnerungskultur geschlossen. Es zielt darauf ab, die Stimmen und das Gedenken an Überlebende sowie Hinterbliebene von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt lokal und überregional zu stärken und ihre Geschichten durch digitale Gedenkkarte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Entwicklung einer Website, die Realisierung öffentlicher Veranstaltungen und insbesondere durch intensive Beziehungsarbeit hat das Projekt maßgeblich zur aktuellen erinnerungspolitischen Debatte in Deutschland beigetragen und den Betroffenen Anerkennung und Räume für ihre Forderungen und Perspektiven auf ein betroffenenzentriertes, räumlich verankertes Gedenken geboten. Der Erfolg des Projekts und die positiven Rückmeldungen der Beteiligten und der Öffentlichkeit zeigen, dass es einen Bedarf

für derartig innovative Formate der politischen Bildung gibt. WIR SIND HIER lädt die Nutzer*innen ein, sich vorzustellen, wie das Erinnern als Form des Widerstands öffentliche Räume beansprucht und verändert: durch Umbenennung von Straßen und Plätzen, durch Mahn- und Denkmäler. In Berlin, Hanau, Halle, Hamburg, Mölln, Duisburg und München verstärkt das Projekt durch die Stimmen von Angehörigen Ermordeter und von Überlebenden die Präsenz von und die Forderung nach Erinnerungsräumen.

Denn viele Überlebende und Angehörige von Todesopfern rechter Gewalt und rassistischer Polizeigewalt haben für ihr Recht auf Erinnerung im öffentlichen Raum gekämpft. Diese Kämpfe reichen von der Umbenennung von Straßen, Schulen und Parks über die Errichtung von Mahnmalen und Gedenkorten bis zu politischer Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Die Überlebenden, Familien und Initiativen kämpfen für das Recht, gehört und gesehen zu werden. Sie kämpfen für Veränderungen in Politik, Gesellschaft, Justiz und Strafverfolgungsbehörden. Sie kämpfen für eine bessere Zukunft.

WIR SIND HIER – Die Projektbeteiligten

Konzept Talya Feldman **Video** Talya Feldman **Sounddesign** Carlos Ángel Luppi **Web und Printdesign** Talya Feldman und The Aliens **Web-Entwicklung** Benedikt Hebeisen **Beratung** Cana Bilir-Meier, İbrahim Arslan, Rachel Spicker und Soligruppe 09. Oktober **Projektkoordination** Rachel Spicker **Verwaltung** Studio Marshmallow und VBRG

Talya Feldman ist eine US-amerikanische Künstlerin aus Denver, Colorado. Durch künstlerische und pädagogische Arbeiten sowie ihre diversitätssensible und kollaborative Praxis ermöglicht Talya

Feldman alternative und reparative Narrative zu Gewalt. Sie fordert damit gesellschaftlichen und sozialen Wandel ein. Für ihre Projekte gegen rechten Terror hat sie internationale Anerkennung erhalten. Im Jahr 2023 erhielt die Künstlerin den Bundespreis für Kunststudierende, im Jahr 2022 wurde sie mit dem Berenberg Kulturpreis ausgezeichnet und im Jahr 2021 erhielt sie den Dagesh-Kunstpreis für ihre Soundinstallation „The Violence We Have Witnessed Carries a Weight on Our Hearts“ im Jüdischen Museum in Berlin.

Ein besonderer Dank gilt den Interviewpartner*innen: Cana Bilir-Meier, Zühal Bilir-Meier und der Initiative in Gedenken an Semra Ertan; die Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş; Aynur Satır, Bengü Kocatürk-Schuster und die Initiative Duisburg 1984; Abou Jabbi, Daniel Manwire und die Initiative in Gedenken an Yaya Jabbi; İbrahim Arslan, Özlem Arslan und dem Freundeskreis im Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992; Alexander Chávez Guerra, Yasmani Torriente Guerra und der Initiative 12. August; Sibel Leyla, Hasan Leyla und der Initiative OEZ-Anschlag 22.7.2016 München Erinnern!

Audio-visuelle Gedenkräume

Beim Scrollen über die Namen von Todesopfern auf der Website des Projektes können Nutzer*innen auf Stadtplänen Orte sehen, die von Angehörigen und Initiativen als Räume der Trauer und des Widerstandes beansprucht werden. So entsteht ein räumlicher Überblick über rechte Gewalt und rassistische Polizeigewalt in Deutschland in den letzten vierzig Jahren. Darunter sind auch Fälle, die von staatlichen Behörden noch nicht angemessen untersucht oder als rechte Gewalttaten anerkannt wurden.

Die Nutzer*innen sind eingeladen, den Stimmen derjenigen zuzuhören, die sich für Gerechtigkeit, Verantwortung und Aufklärung einsetzen, indem sie derer gedenken, die sie durch rechte Gewalt, Rassismus und Antisemitismus verloren haben. Die Nutzer*innen sind aufgefordert, sich eine alternative Realität vorzustellen, indem sie den Stimmen der Betroffenen zuhören und ihr Recht auf Raum in ihren Städten und in der Gedenkpolitik anerkennen. Wie kann, was in der digitalen Welt existiert, die reale Welt beeinflussen?

Gedenken vor Ort

Um Kontakt zu Hinterbliebenen und Überlebenden aufzunehmen und das Projekt WIR SIND HIER vorzustellen, hatte das Projektteam bereits ab August 2022 mit Besuchen von Angehörigen, Überlebenden und Initiativen bei Gedenkveranstaltungen vor Ort begonnen. Ausgehend von der künstlerischen Konzeption der Projektwebsite durch Talya Feldman war die Verwirklichung eines digitalen Gedenkorts im Sinne der Angehörigen und somit der Partizipation von Angehörigen zentrales Moment des Projektes. Dies folgt dem langfristigen Projektziel, Betroffenenperspektiven als Grundlage für Interventionen in lokalen und überregionalen Diskursen zu Aufarbeitung, Gedenken und Erinnern zu verankern im Sinne des „Not about us without us“. Diese Partizipationsmöglichkeiten zeigen sich in der eigenen Festlegung und Entscheidung von Gedenkorten, Texten, Gedichten, Briefen und Audios, die den digitalen Gedenkort realisieren. Durch Gespräche mit dem Projektteam ist von Beginn an für die Angehörigen deutlich, dass ihre Wünsche und Bedarfe im Mittelpunkt stehen.

Erinnerung, Widerstand und der öffentliche Raum

Neben der Entwicklung und Gestaltung der Projektwebsite wurde das Projekt im Jahr 2023 im Rahmen von öffentlichen Ausstellungen und Podiumsdiskussionen vorgestellt, die gemeinsam mit Angehörigen und Initiativen gestaltet wurden. Die erste Veranstaltung unter dem Titel „WIR SIND HIER: Erinnerung, Widerstand und der öffentliche Raum“ fand am 21. März 2023 im EIGEN + ART Lab in Berlin statt. Die ursprünglich für den 9. November 2023 im Gastgarten Hamburg sowie am 7. Dezember 2023 in der Kunsthalle Darmstadt geplanten Podiumsdiskussionen mussten aus Gründen, die durch das Projektteam nicht zu beeinflussen waren – wie der bundesweite Streik der Lokführer –, nicht stattfinden. Diese Podiumsgespräche konnten aber auf 2024 verschoben werden.

Wir danken der Bundeszentrale für politische Bildung für die Ermöglichung dieses Modellprojekts und freuen uns sehr, dass WIR SIND HIER im Jahr 2024 Dank einer großzügigen Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie und der Khady Demba Stiftung fortgesetzt werden kann.

Weitere Informationen zum Projekt:

<https://wir-sind-hier.digital>

<https://verband-brg.de/wir-sind-hier/>

Unbürokratisch, solidarisch und neu aufgestellt:

Der Opferhilfefonds

Die zerschlagene Brille, der Zahnersatz, die eingetretene Wohnungstür, das medizinische Gutachten, die Anwaltsrechnung, das Zugticket zur Traumatherapie, der Umzug an einen sicheren Ort. Und manchmal auch ein Grabstein.

Mehr als neun Mal pro Tag werden im statistischen Durchschnitt Menschen in Deutschland aus rassistischen, antisemitischen oder extrem rechten Motiven gewalttätig angegriffen. Für die Betroffenen sind die Folgen oft vielschichtig, langwierig und schwerwiegend. Mit dem Opferhilfefonds tragen wir als Dachverband dazu bei, dass die Verletzten und Geschädigten die finanziellen und oftmals existenziellen Folgen eines Angriffs nicht alleine bewältigen müssen.

Dazu bietet der VBRG-Opferhilfefonds schnelle und unbürokratische Unterstützung. Dies kann die Übernahme verschiedener Kosten wie Anwaltsgebühren, materielle Verluste, Sachschäden und Fahrtkosten zu Therapeut*innen oder Anwält*innen umfassen sowie beispielsweise die Erstattung von Umzugskosten.

Die ausschließliche Finanzierung durch Spenden unterstreicht die Solidarität mit den Betroffenen. Durch viele solidarische Spenden – von Einzelpersonen, Kulturarbeiter*innen, Gruppen und Initiativen – war der VBRG auch im Jahr 2023 in der Lage, viele Betroffenen sowie Überlebende und Hinterbliebene rechtsterroristischer Anschläge finanziell zu unterstützen: **Insgesamt konnten Spendengelder in Höhe von 36.056,37 Euro zur Unterstützung von mehr als 60 Personen ausgezahlt werden.**

Der Beirat des VBRG-Opferhilfefonds

Jeder Antrag beim VBRG-Opferhilfefonds wird von einem interdisziplinären und unabhängigen Beirat geprüft und entschieden.

Dem Beirat gehören folgende Expert*innen an:

Esin Erman arbeitet als Diplom-Psychologin und psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis in Berlin. Sie ist auch Dozentin, Supervisorin und Lehrtherapeutin. Ihre Schwerpunkte in der psychotherapeutischen Tätigkeit sind Traumatherapie, Psychotherapie und Rassismus, darunter auch die Wiederholung von Rassismuserfahrungen im psychotherapeutischen Raum.

Robert Kusche ist Programmverantwortlicher Deutschland bei der DROSOS STIFTUNG. Er war zehn Jahren Geschäftsführer der RAA Sachsen e.V, wo er auch für das Beratungsprojekt SUPPORT verantwortlich war. Er ist Vorstandsmitglied des VBRG.

Prof. Dr. Miriam Rürup ist Historikerin und leitet als Direktorin das Moses Mendelssohn Zentrum in Potsdam. Sie beschäftigt sich unter anderem mit der Geschichte von Staatenlosigkeit, Menschenrechten und Migration und der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.

Dr. Astride Velho ist Diplom-Psychologin und Professorin für Psychologie an der Katholischen Stiftungshochschule München. Sie hat viele Jahre im Flüchtlings- und Migrationssozialbereich gearbeitet.

Ünal Zeran arbeitet als Rechtsanwalt ohne Migrationsdefizit in Hamburg. Er ist vornehmlich im Bereich des Migrationsrechts tätig und setzt sich gemeinsam mit Angehörigen für ein selbstbestimmtes Gedenken und Erinnern an Opfer rassistischer Gewalt ein.

Grundlage für alle Beiratsentscheidungen ist die Geschäftsordnung des Opferhilfefonds.

Unterstützung, die wirkt.

Zum Beispiel durch medizinische Hilfe nach einem rassistischen Angriff in Sachsen:

Seit einem rassistisch motivierten Angriff vor fünf Jahren leidet Herr H. unter Angstzuständen. Am 7. Oktober 2018 hatten mehrere verummte Täter das persische Restaurant von Herrn H. nach Ladenschluss betreten. Sie brüllten „Heil Hitler“ und zeigten den verbotenen Hitlergruß. Dann zerstörten sie die Einrichtung des Restaurants und griffen den Inhaber Herrn H. massiv an. Herr H. erlitt Schnitt- und Platzwunden am Kopf sowie Prellungen am unteren Rücken und im Unterleib. Er musste mehrere Tage im Krankenhaus behandelt werden. Die Täter wurden bislang von der Polizei nicht ermittelt. Die körperlichen und seelischen Folgen der Tat belasten Herrn H. bis heute. Er befürchtet, dass er jederzeit erneut angegriffen werden kann oder den Tätern auf der Straße wieder begegnet.

Der Opferhilfefonds ging in Vorleistung für das Schmerzensgeld, das Herr H. – falls die Täter ermittelt werden – auf zivilrechtlichen Weg geltend machen wird und übernahm mit 3500 Euro die Kosten für eine umfassende physiotherapeutische Behandlung.

Zum Beispiel durch Rechtsberatung und Nebenklagekosten nach einem Angriff durch einen AfD-Funktionär in Baden-Württemberg:

Als sie zwei jungen Antifaschist*innen zu Hilfe kommen, die am 12. Juni 2021 von einem AfD-Kommunalpolitiker und „Querdenken-Aktivisten“ mit Pfeffergel angegriffen wurden, werden auch Frau M. und ihr Ehemann attackiert. Der Lokalpolitiker, der auch bei den Kommunalwahlen 2024 auf Platz 10 der AfD-Liste kandidierte, griff

Frau M. und ihren Ehemann massiv mit Pfeffergel und einem Messer an. Er fügte dem Ehemann durch einen Messerstich unterhalb der Brust eine Schnittwunde zu. Beide Ehepartner wurden zudem vom Pfeffergel getroffen und erlitten einen Schock. Die polizeilichen Ermittlungen und der Prozess gegen den gewalttätigen AfD-Kommunalpolitiker waren von Täter-Opfer-Umkehr zu Ungunsten des Ehepaars geprägt, so dass die Angegriffenen zusätzlichen psychischen Belastungen ausgesetzt waren.

Der Opferhilfefonds übernahm mit 1000 Euro einen Teil der Kosten für die rechtliche Beratung und Vertretung des Ehepaars als Nebenkläger*innen im Strafverfahren.

Zum Beispiel durch Rechtsberatung und Schadensersatz nach einem rassistischen Angriff in Berlin:

Frau A. saß am 14. Juni 2022 mit ihrer zweijährigen Tochter in der S-Bahn. Die Tochter spielte mit einem Tablet. Als sie sich damit in Richtung einer ihr gegenüberstehenden Frau bewegte, schleuderte diese das Tablet mit der Hand weg. Es fiel zu Boden und wurde dabei zerstört. Als die Frau daraufhin aussteigen wollte, forderte Frau A. sie auf, eine Lösung zu finden. Die Frau ignorierte sie zunächst und schubste Frau A. unter rassistischen Beleidigungen zwei Mal. Beim zweiten Mal fiel der Kinderwagen mitsamt Frau A.'s zweijähriger Tochter um. Die in der Folge von Zeug*innen gerufene Polizei befragte jedoch nicht Frau A., sondern die Angreiferin. Diese erstattete in klassischer Täterinnen-Opfer-Umkehr gegen Frau A. Anzeige. Die polizeilichen Ermittlungen richteten sich nachfolgend gegen Frau A. als Beschuldigte. Dies steigerte die Belastung von Frau A.

nach dem Angriff sehr, zumal ihr Kleinkind noch lange mit der Verarbeitung des Erlebten beschäftigt war.

Der Opferhilfefonds finanzierte Frau A. mit 500 Euro die Rechtsberatung sowie einen Teil der Neuanschaffungskosten des Tablets.

Zum Beispiel für die Kosten der Nebenklagevertretung in einem seit mehr als fünf Jahren blockierten Strafverfahren gegen zwei Dutzend Neonazis:

Mehr als fünf Jahre nach den rassistischen Aufmärschen und Hetzjagden im Sommer 2018 in Chemnitz warten die Verletzten und Angegriffenen immer noch darauf, dass die neonazistischen Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Antifaschist*innen und Antirassist*innen, die am 1. September 2018 gegen den Aufmarsch von knapp zehntausend Neonazis und AfD-Anhänger*innen protestierten, wurden anschließend von rechten Schlägertrupps gezielt angegriffen und gejagt. Erst auf Druck der Nebenklageanwält*innen der Betroffenen erhob die sächsische Generalstaatsanwaltschaft im September 2021 überhaupt Anklage gegen 19 Neonazis. Doch erst im Dezember 2023 mussten sich drei der Angreifer in einer erstinstanzlichen Hauptverhandlung vor dem Landgericht Chemnitz wegen Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung verantworten. Im Januar 2024 stellte das Landgericht dann nach kurzer Beweisaufnahme das Strafverfahren gegen die drei angeklagten Neonazis gegen die Zahlung einer Geldbuße von 1.000 Euro nach Paragraph 153a Strafprozessordnung ein.

Die Nebenkläger*innen und Zeug*innen hatten zuvor beschrieben, wie sehr sie die lange Verfahrensdauer von über fünfeinhalb

Jahren belastete: „Ich habe durch die verschleppte Strafverfolgung und die Hauptverhandlung unfreiwillig lernen müssen, dass Neonazis von der Justiz in Sachsen nichts zu befürchten haben, wenn sie in einem Mob auf politische Gegner*innen losgehen. Diese Lehre wird mich auch in Zukunft begleiten“, lautet das bittere Resümee eines Nebenklägers.

Die sächsische Justiz hat lediglich für einen Teil der Verletzten und Angegriffenen die Kosten der Nebenklagevertretung gebilligt. Der Opferhilfefonds des VBRG übernimmt nach Abschluss aller Verfahren – voraussichtlich im Jahr 2025 – einen Teil der Kosten der Nebenkläger*innen, damit alle Angegriffenen weiterhin durch Anwält*innen ihres Vertrauens vertreten werden können und sie die Prozess- und Reisekosten nicht alleine tragen müssen.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Helfen Sie mit einer Spende – direkt und wirkungsvoll. Jeder Euro zählt. Und jede Spende ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität.

Empfänger **VBRG e.V.**

Verwendung **Opferhilfefonds**

IBAN **DE38 4306 0967 1177 901301**

BIC **GENODEM1GLS**

Jetzt ganz einfach Online spenden:
<https://opferhilfefonds.de>



Hate Crime VICTIM SUPPORT



Der VBRG in internationalen Netzwerken nach Abschluss des EStAR-Projekts

Seit inzwischen fast zehn Jahren ist der VBRG am Aufbau internationaler Netzwerke beteiligt, um die Beratung und Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu verbessern. Dabei baut der VBRG auf die transnationalen Netzwerke der ostdeutschen Opferberatungsprojekte wie UNITED against Racism und das Projekt „EStAR – Enhancing Stakeholders Awareness and Resources for Hate Crime Victims Support“ (EstAR) auf.

Von 2020 bis April 2022 hatte der VBRG als zivilgesellschaftlicher Partner in Kooperation mit ODIHR, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) das Projekt EStAR – Enhancing Stakeholders Awareness and Resources for Hate Crime Victims Support (EstAR) ins Leben gerufen und durchgeführt. Unterstützt wurde EStAR durch das Programm für Rechte, Gleichstellung und

Unionsbürgerschaft der Europäischen Union (2014-2020) und durch die Bundesregierung.

Im Jahr 2023 wurde erneut deutlich, dass die im Rahmen des EStAR-Projekts aufgebauten bilateralen und transnationalen Netzwerke weiterhin zu ganz konkreten Kooperationen und wichtigen Praxis-Austauschen führen. Zum Beispiel mit dem Latvian Center for Human Rights. Die wichtigste Menschenrechtsorganisation in Lettland mit Sitz in Riga wurde 1993 gegründet und hat ein landesweites Beratungs- und Unterstützungsangebot für Betroffene rassistischer und antisemitischer Angriffe und Diskriminierung in Lettland aufgebaut. Denn insbesondere nachdem viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und Afghanistan ab 2016/2017 verlassen und viele Menschen auf Fluchtrouten über das Baltikum ausweichen mussten, ist die Zahl rassistischer Gewalttaten in Lettland deutlich gestiegen. Betroffene erhalten beim Latvian Center for Human Rights unabhängige rechtliche und psychologische Unterstützung und Hilfe. Bei einer Konferenz „On the Way to a More Tolerant Society – current challenges and solutions in addressing hate speech and hate crimes“ Mitte Dezember 2023 in Riga war der VBRG zu einem Podium eingeladen, um über Parallelen und Unterschiede in der Strafverfolgung und der Berücksichtigung der Betroffenenperspektive nach rassistischen Gewalttaten zu diskutieren. Der VBRG unterstützt das Latvian Center for Human Rights in seinen Forderungen nach spezialisierten und betroffenenzentrierten Maßnahmen der Ermittlungsbehörden.

Beratung der EU-Kommission

Der VBRG beteiligte sich als ständiges beratendes Mitglied an der Herbstkonferenz der „EU-Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Betroffenen von Hassverbrechen“ im Oktober 2023 in Madrid unter

dem Dach der „Hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen der EU“. Die Arbeitsgruppe verantwortet die europäischen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung verschiedener Formen sogenannter Hassverbrechen und Kriminalität und zum Schutz der Betroffenen. Der VBRG ist seit 2022 als eines der ständigen beratenden Mitglieder aus der Zivilgesellschaft in die „European Commission’s Hate Crime and Hate Speech High Level Group“ berufen worden.

Infos: EU High Level Group

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/combating-hate-speech-and-hate-crime_en



Facing Facts Network

Im internationalen Facing Facts Network, einem informellen internationalen Zusammenschluss von Organisationen der Zivilgesellschaft, staatlichen Behörden, internationalen Organisationen und Communities in Europa, entwickeln wir innovative Lösungen zur Prävention von und Reaktion auf Hasskriminalität und Hate Speech.

FACING FACTS POLICY BRIEF: WHAT IS THE DIGITAL SERVICES ACT AND WHAT DOES IT MEAN FOR HATE SPEECH MONITORING AND RESPONSES?

KEY CHALLENGES IN THE IMPLEMENTATION OF THE DSA

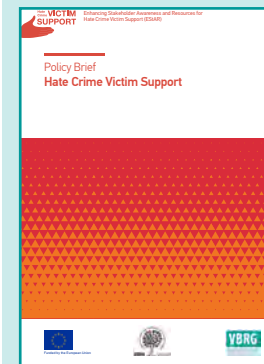


Das Facing Facts Network bietet Online Trainings zu unabhängigen Monitoring von Hasskriminalität und Hate Speech, Länderberichte und Policy Briefs – etwa zum Digital Service Act und dessen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Hate Speech.

Infos: Facing Facts Network

<https://www.facingfacts.eu/members/>

Die lesenswerten Broschüren und Policy Briefs des EStAr-Projekts stehen in Deutsch/Englisch auf der Website des VBRG zur Verfügung: <https://verband-brg.de/estar>



Policy Brief für Entscheidungsträger*innen: Specialist Support for Hate Crime Victims

Das Policy Brief – ein Strategiepapier für politische Entscheidungsträger*innen – fasst die wichtigsten politischen Empfehlungen und konkrete Handlungsempfehlungen für internationale Advocacy-Arbeit zusammen, um die Bekämpfung von Hasskriminalität und die Unterstützung der Betroffenen in den OSZE-Mitgliedsstaaten zu verbessern.



VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Das Wichtigste in Zahlen:

17 Mitgliedsorganisationen in 14 Bundesländern

1 assoziierte Mitgliedsorganisation

1 Geschäftsstelle in Berlin

Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben in den vergangenen 25 Jahren tausende Betroffene, ihre Angehörigen und Zeug*innen von Angriffen beraten und unterstützt. Die ersten professionellen Opferberatungsstellen entstanden in Brandenburg (1998), in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern (ab 2001) und ab 2020 dann in den westdeutschen Flächenbundesländern. Ziel ist eine Beratung, die es den Verletzten und Angegriffenen ermöglicht, die materiellen und immateriellen Tatfolgen zu überwinden, sie in ihrer Handlungsautonomie und Entscheidungskompetenz stärkt und die eigene Handlungsfähigkeit wiederherstellt.

Die Mitgliedsorganisationen des VBRG arbeiten nach gemeinsamen Qualitätsstandards. Sie beraten:

- kostenlos
- aufsuchend – Betroffene können den Ort des Treffens selbst wählen.
- mehrsprachig – Bei Bedarf wird die Beratung durch Übersetzer*innen unterstützt.
- vertraulich – Ohne Einverständnis werden keine Informationen an Dritte weitergegeben. Auf Wunsch wird auch anonym beraten.



- bedarfsorientiert – Die Beratung richtet sich nach den Wünschen, Perspektiven und Bedürfnissen der Betroffenen und ist nicht an die Erstattung einer Anzeige geknüpft.
- unabhängig von allen Behörden

Zu den Angeboten zählen:

- Unterstützung und Beratung bei der emotionalen Verarbeitung des Angriffs,
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen,
- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten und Informationen zu Opferrechten und Pflichten im Strafverfahren (Anzeige, Nebenklage etc.),
- Unterstützung bei der Suche nach spezialisierten und qualifizierten Rechtsanwält*innen,
- Begleitung zu Vernehmungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft,
- Begleitung zu Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Wohnungsbau-gesellschaften, Jobcentern, Ausländerbehörden etc.,
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren und Begleitung zu Gerichtsterminen,
- Beratung zu finanzieller Unterstützung (z.B. Prozesskostenhilfe, Entschädigungszahlungen) und Hilfe bei Antragsstellungen,
- psychosoziale Beratung,
- Vermittlung von therapeutischen und ärztlichen Angeboten,
- Öffentlichkeitsarbeit, um für das Problem rechter Gewalt zu sensibilisieren,
- Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation, um die Sicherheit der Betroffenen (wieder) herzustellen.



Open Lecture #7 "Vorbild Großbritannien:

Unabhängige Kontrolle polizeilichen Fehlverhaltens im Kontext von Rassismus und extralegalen Gewaltausübung – ein Blick über den deutschen Teller- rand" im Oktober 2023 in Kooperation mit Humboldt Universität: Speaker:innen Deborah Coles (Geschäftsführerin von INQUEST, London) Dr. Doris Liebscher, Leiterin der Ombudsstelle für das Berliner Landesantidiskriminierungs-gesetz bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskrimi- nierung, Biplab Basu, Mitbegründer der Beratungsstelle ReachOut in Berlin und der bundesweiten Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt KOP und Tobias Singelstein, Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. (Foto: Esra Gültekin)

Die Arbeit des VBRG e.V. wurde im Jahr 2023 ermöglicht durch die folgenden Fördermittelgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderung in 2023 im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! in Höhe von: 550.886,59 Euro für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatung: www.verband-brg.de.

Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlinge, Migration und Integration

Förderung in 2023 in Höhe von: 88.000 Euro als Ko-Finanzierung für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatung: www.verband-brg.de.

Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung

Förderung in 2023 in Höhe von: 166.114,11 Euro als Finanzierung für das Modellvorhaben „Von Betroffenen zu Akteur*innen – Stärkung von Community-basierten Antirassismus-/ Antidiskriminierungsstrukturen“ (CbB): <https://verband-brg.de/cbb/>

Bundeszentrale für politische Bildung

Förderung in 2023 in Höhe von: 96.843,45 Euro für das Projekt „WIR SIND HIER“: <https://verband-brg.de/wir-sind-hier/>.

Amadeu Antonio Stiftung

Förderung in 2023 in Höhe von: 5.000 Euro als Ko-Finanzierung für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatung: <https://verband-brg.de/cbb/>

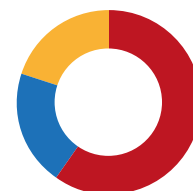
medico international

Förderung zur Verwendung in 2023 und 2024 in Höhe von: 20.000 Euro für Rechtsgutachten und Fortbildungen im Projekt „Psychosoziale Beratung in Zeiten gesellschaftlicher Entsolidarisierung: Gegen sekundäre Viktimisierung von Betroffenen von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsterrorismus durch Polizei und Justiz“

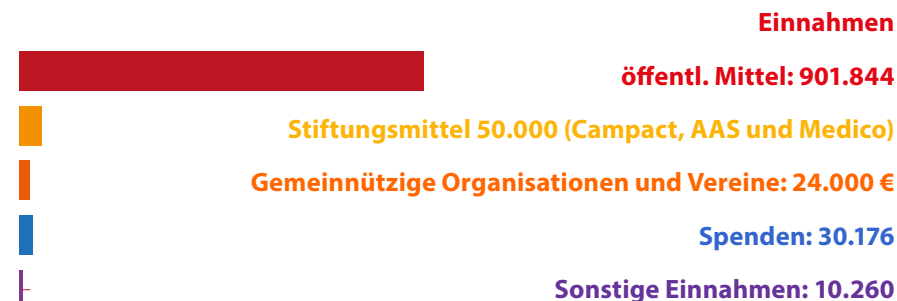
Sonstige Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge: 4.000 €
Spenden für den VBRG e.V.: 50.176 €
darunter:
Demokratie Stiftung Campact in Höhe von: 25.000 €
für Advocacy zu Opferrechten und Opferschutz
Bußgelder Justiz: 750 €
Sonstige Erträge im ideellen Bereich: 3427 €
Sonstige Erträge im Zweckbetrieb: 10.260 €

Alle Ausgaben: 985.347€



Davon Personalmittel: 590.984€
Honorarmittel und Ehrenamtspauschalen: 199.904,54 €
Sachmittel: 194458€



Opferhilfefonds des VBRG e.V.

- Einnahmen durch Spenden: 25.606,43 €
- Rückzahlungen und sonstige Einnahmen: 4.955,98 €
- Gesamteinnahmen: 30.562,41€
- Auszahlungen Opferhilfefonds: 36.056,37 €
- Investitionen: 270,65 €
- Ergebnis (Verlust) – 5.764,61



Schnelle und unbürokratische Hilfe: Der Opferhilfefonds

Im Jahr 2023 unterstützte der Opferhilfefonds des VBRG in 62 Fällen mit insgesamt 36.056,37 Euro (Stand 31.12.2023). Wir danken den zahlreichen Spender*innen, die diese schnellen und unbürokratischen Hilfen ermöglichen.

